

5876/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Lafer, DI Hofmann, Dr. Partik - Pablé
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Belastungsübersicht**

Informationen der unterfertigten Abgeordneten zufolge hat jeder Dienststellenleiter der Verkehrsabteilung Steiermark und deren Außenstellen halbjährlich Belastungs- bzw. Erfolgsübersichten der Beamten vorzulegen. In dieser "Belastungsübersicht" müssen sowohl die Zahl der von jedem Beamten erlassenen Organstrafverfügungen als auch die Anzahl bestimmter Arten von Anzeigen nach dem Verwaltungs- und Strafrecht erfaßt werden.

Diese Form der Leistungsfeststellung erfaßt nur bestimmte dienstrechtliche Aktivitäten nach formellen Gesichtspunkten. Die arbeitsbezogene Aktivität des Beamten, die Qualität seiner Arbeit sowie diejenigen Tätigkeiten, bei denen kaum Angaben über die Menge der geleisteten Arbeiten gemacht werden können, wie exekutive Patrouillendienste in sicherheits- oder kriminalpolizeilichen Angelegenheiten, verkehrspolizeiliches oder verkehrsregelndes Einschreiten, werden bei der "Stricherlliste" nicht berücksichtigt.

Durch eine derartige Regelung besteht die Gefahr, daß die Beamten dazu verleitet werden, sich eher der Tätigkeiten anzunehmen, die ein „Stricherl“ auf der Liste versprechen, als derjenigen Aufgaben, die keinen "unmittelbaren" Erfolg versprechen; dies unter anderem auch deshalb, weil die "Stricherlliste" als Kriterium für die Aussprechung einer belobenden Anerkennung herangezogen wird.

Das Vorgehen des Kommandanten der Verkehrsabteilung Steiermark und die Maßstäbe, die er bei der Leistungsbeurteilung der Beamten anlegt, sind nicht nur unfair und unausgewogen, sondern auch schädlich und demotivierend, da sie völlig an der Realität vorbeigehen und speziell die geleistete Präventivarbeit überhaupt nicht bewertet wird.

Die Beurteilung der Leistung eines Beamten sollte daher zuallererst vom zuständigen Dienststellenleiter vorgenommen werden, da dessen Informationsbild allein aufgrund seines Naheverhältnisses zu den betreffenden Beamten ein wesentlich homogeneres ist.

Abgesehen davon widersprechen die vom Kommandanten der Verkehrsabteilung Steiermark angelegten Beurteilungsmaßstäbe und ihre Auswirkungen auch den diesbezüglichen Intentionen des Bundesministers für Inneres: Der Bundesminister für Inneres hatte in einem Schreiben an die Landeshauptleute vom 10. Dezember 1997 auf die Wichtigkeit einer verstärkten Verkehrsüberwachung hingewiesen und in diesem Zusammenhang angeregt, "nicht nur die Kontrolle und Strafe bei diesen Delikten zu verstärken, sondern auch die Informations-, Beratungs- und Überzeugungsarbeit in diesen Bereichen zu intensivieren. Weiters gab sich der Bundesminister für Inneres im genannten Schreiben davon überzeugt, "daß Kontrolle und Strafe wohl notwendig sind, aber allein nicht ausreichen, um die bestehende Situation zu ändern."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen der dargestellte Sachverhalt bekannt?
2. Seit wann werden bei der Verkehrsabteilung Steiermark die sogenannten Belastungsübersichten geführt?
3. Welche Kriterien wurden für die Erstellung dieser "Belastungsübersicht" herangezogen bzw. wurden nur einzelne oder alle Tätigkeiten bewertet?

4. Wurden Sie über die Einführung der sogenannten Belastungsübersicht informiert?
Wenn ja, von wem und wann?
5. Auf Basis welcher Bestimmungen wird ansonsten die Leistung eines Beamten überprüft?
6. Entspricht der sogenannte Tätigkeitsnachweis in seinen Anforderungen und Maßstäben den üblichen Regelungen?
Wenn nein, in welchen Punkten ist dies nicht der Fall?
7. Ist die Einführung dieses Tätigkeitsnachweises für den einzelnen Beamten dienstrechtlich gedeckt?
Wenn ja, durch welche Bestimmungen?
Wenn nein, welche Schritte werden Sie diesbezüglich setzen?
8. Wie viele und welche Dienststellen der Verkehrsabteilung sind von dieser Maßnahme betroffen?
9. Wie viele Beamte der jeweiligen Dienststelle sind von dieser Maßnahme betroffen?
10. Wurden Beamte, welche bei der sogenannten "Stricherliste" vorne gereiht waren, bei Geldbelohnungen besonders berücksichtigt?
Wenn ja, wie oft kam das bereits vor?
11. Wurde der Landesgendarmenkommandant über diese Art der Leistungsbeurteilung in Kenntnis gesetzt, und welche dienstrechtlichen Maßnahmen wurden diesbezüglich von ihm angeordnet?

12. Hält das Bundesministerium für Inneres, speziell in Hinblick auf das im Sachverhalt zitierte Schreiben, die für die Beamten der Verkehrsabteilung Steiermark eingeführte Art der Leistungsbeurteilung für sinnvoll?
Wenn ja, aus welchen Gründen?
Wenn nein, welche Schritte werden Sie diesbezüglich setzen?